

Straßkirchner Silvestermarkt 2024

am 31.12.2024

BESCHEINIGUNG

Folgende Tiere

Tierart	Rasse	Anzahl

stammen aus dem Bestand

Name, Vorname: _____

Betriebsnummer _____

Adresse: _____

Landkreis: _____

Hiermit erkläre ich:

1. In meinem Bestand ist sichergestellt dass

- die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
- die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

2. Enten und Gänse *

- ☐ sind längstens 7 Tage vor der Veranstaltung virologisch mit negativem Ergebnis auf pathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden **oder**
- ☐ stammen aus Beständen mit einer Sentineltierhaltung (amtstierärztliche Bescheinigung liegt vor**)

3. Hühner und Truthühner

Der Herkunftsbestand einschließlich der zur Ausstellung gelangenden Tiere ist (*):

- ☐ bei Verwendung von Newcastle-Adsorbatimpfstoff aus inaktivierten Erregern spätestens am **17.12.2024** (14 Tage) und frühestens am **02.10.2024** (90 Tage)

vor der Ausstellung mit der vom Hersteller angegebenen Dosis für die Einmalimpfung schutzgeimpft worden***,

- ☐ bei Verwendung von Newcastle-Adsorbatimpfstoff aus inaktivierten Erregern spätestens am **17.12.2024** und frühestens am **04.07.2024** (180) Tage vor Beginn der Ausstellung mit der vom Hersteller angegebenen Dosis für die im Abstand von 14 bis 28 Tagen durchzuführende Doppelimpfung schutzgeimpft worden***,
- ☐ bei der Verwendung von Lebendimpfstoff (Trinkwasser-Vakzine) spätestens am **10.12.2024** (21 Tage) und frühestens am **02.10.2024** (90 Tage) vor Beginn der Ausstellung entsprechend den Angaben des Herstellers gegen die Newcastle-Krankheit schutzgeimpft worden***.

4. Tauben

Der Taubenbestand einschließlich der zur Ausstellung gelangenden Tiere sind gegen die Paramyxovirus-Erkrankung der Tauben spätestens am **10.12.2024** und frühestens am **04.07.2024** schutzgeimpft worden***.

5. Kaninchen

Die zur Ausstellung bestimmten Tiere sind gegen RHD (Rabbit hemorrhagic disease) geimpft***.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters

(*) Zutreffendes ankreuzen

(**) Bescheinigung ist mitzuführen

(***) Impfnachweise sind mitzuführen

Bestätigung der tierärztlichen klinischen Untersuchung in Beständen mit Geflügelhaltung*

Bei der tierärztlichen klinischen Untersuchung (frühestens fünf Tage vor Abgang der Tiere zum Dreikönigsmarkt) des Gesamtbestandes des Ausstellers

Name, Vorname: _____

Betriebsnummer _____

waren weder Erscheinungen der Geflügelpest noch solche einer ansteckenden Krankheit, die auf Geflügel übertragbar ist, zu ermitteln.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Tierarzt)

Praxisstempel

(*) nicht erforderlich bei ausschließlicher Tauben- oder Kaninchenhaltung